

Nationalrat Dr. Alfred Hofstetter 1869-1955

Autor(en): **Bollinger, Alfred**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **83 (1955)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationalrat Dr. Alfred Hofstetter

(1869—1955)

Von Alfred Bollinger

Als letzter der alten Garde appenzellischer Politiker, welche die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts mitbestimmten, ging Alfred Hofstetter am 22. September 1955 zur ewigen Ruhe ein. Er war seiner Heimatgemeinde, seinem Stande Appenzell A. Rh. und der Eidgenossenschaft ein Wegweiser von seltenem Format. Die Geschichte dieser Epoche wird auf Schritt und Tritt immer wieder auf seinen Namen stoßen.

In Gais ist Alfred Hofstetter in den Tagen der Landsgemeinde am 28. April 1869 zur Welt gekommen, in Gais hat er mit Ausnahme seiner Studienjahre sein ganzes Leben verbracht. Er entstammte einer Familie, die dem Lande manch tüchtigen Amtsmann geschenkt hat. Seine Eltern waren beide Gaiser Bürger, sein Vater, Johs. Hofstetter-Koller, ein im Lande hochangesehener Fabrikant, Regierungsrat, Oberrichter und Obergerichtspräsident. Im Kreise zahlreicher Geschwister genoß der hochtalentierter Sohn eine treffliche Erziehung. Er besuchte die Kantonsschule in Trogen, mußte jedoch das Maturitätsexamen noch in Zürich ablegen, weil unsere Mittelschule das Recht eigener Examen erst im Jahre 1908 erhielt. Er widmete sich in Zürich, Berlin, Lausanne und Bern dem Studium der Rechte, das er mit einer heute noch vielbeachteten Dissertation über das appenzellische Zedelwesen abschloß. Im Frühjahr 1894 eröffnete der junge Jurist in Gais ein *Advokaturbüro*, das sich in beiden Appenzell rasch eine ausgedehnte Kundschaft erwarb. Seine geistige Überlegenheit, seine einzigartigen Rechtskenntnisse und sein ausgesprochenes Rednertalent machten ihn zum gefürchteten Vertreter vor den Schranken. Seine impulsive Art, sein mitunter recht «räßer» Witz und seine satirische Ader reizten zwar zum Widerspruch. Wer ihn aber genauer kannte, der wußte, daß sich hinter der rauhen Schale wahre Herzensgüte verbarg. Er war ein Mann der Tat, der ohne Umschweife aufs Ziel lossteuerte, ein geschworener Feind jeglicher Phrase und Schönrederei. Wehleidiges, süßliches Wesen waren ihm in der Seele zuwider. Hielt er einen Handel für zu wenig aussichtsreich, so winkte er unzweideutig ab, etwa mit der Bemerkung «d'Hand vo de Botte», selbst wenn er damit auf einen guten Kunden Verzicht leisten mußte. Manchem ersparte er auf diese Weise un-

nötige Gänge und Kosten. So wurde er zu einem der gesuchtesten Rechtsanwälte der Ostschweiz.

Seiner *Heimatgemeinde* war Dr. Hofstetter ganz besonders zugetan. Er hat ihr in verschiedenen Chargen, vor allem als Gemeinderat von 1894 bis 1898 und als Gemeindehauptmann von 1901 bis 1907 hervorragende Dienste geleistet. Als Initiant und Gründer zahlreicher Werke wirkte er in manchen Dingen bahnbrechend. Seinem Weitblick war es z. B. zu verdanken, daß die Korporation Hackbühl, die der Forstbeflissene lange Jahre präsiidierte, den obern Gäbris ankaupte, um diesen prächtigen Aussichtspunkt der Spekulation zu entziehen. Er förderte den Verkehr, den Straßenbau und die Landwirtschaft, die er aus eigener Anschauung kennen lernte. Als Mitbegründer und eifriger Förderer der Bahnverbindung Altstätten—Gais und als Verwaltungsrat der Elektrischen Bahn St. Gallen—Gais—Appenzell sorgte er richtungweisend für die Hauptadern des Mittellandes. Er war auch einer der besten Kenner der appenzellischen und vorab der Gaiser Geschichte, für die er viel bedeutsames Material gesammelt hat, das nur noch der Auswertung harrt. Es gibt kaum ein Werk dieser Epoche, das nicht den Stempel seiner Persönlichkeit erhalten hätte.

So wuchs der allen öffentlichen Anliegen aufgeschlossene Kopf zu kantonaler Bedeutung empor. Schon im Frühjahr 1900, im Alter von erst 31 Jahren zog er im *Kantonsrat* ein, den er in souveräner Weise 1903/04 und 1908/10 präsiidierte. Mit 41 Jahren wählte ihn die Landsgemeinde 1910 in den *Regierungsrat*, in dem er ein Jahr die Erziehungsdirektion, zwei Jahre das Gemeinwesen und 6 Jahre die ihm besonders liegende Justizdirektion leitete. Allen diesen Ressorts stand er mit großer Gewissenhaftigkeit vor. Die Verwaltung der Justiz, die ja mehr Feinde als Freunde schafft, zählte während der harten Kriegsjahre doppelt. Dr. Hofstetter hat dabei nicht immer die Anerkennung gefunden, die seine korrekte Amtsführung verdient hätte. Doch kümmerte ihn das wenig. Es genügte ihm, seine Pflicht treu erfüllt zu haben. Denn es war nie seine Art, nach Popularität zu haschen. Nachdem er noch 1918/19 das Amt des Vizepräsidenten der Regierung bekleidet hatte, zog er sich aus der Exekutive zurück, um jüngeren Kräften Platz zu machen. 1921 wählte ihn seine Heimatgemeinde neuerdings in den Kantonsrat, in dem er sofort wieder auf den Präsidentenstuhl gerufen wurde, den er bis 1923 zum dritten Mal innehatte. Er ist jedenfalls der einzige im Kanton, der je zu dieser dreifachen Würde emporgestiegen ist, und das nur deshalb, weil der Rat spürte, daß er unter seinem Szepter am raschesten und gründlichsten zum Ziele gelangte. Präsident Hofstetter eröffnete die Sitzungen meist ohne Rede und blieb in seinen Handlungen klar und einfach, kurz und bündig. Er sprach im Rate nur, wenn er Zwingen-

des zu sagen hatte. Dann war es aber mäuschenstill im Saal. Denn ein jeder wußte, daß seine rednerischen Meisterstücke in urchigem Gaiser Dialekt eigentliche Glanzpunkte parlamentarischen Geschehens bildeten. Der schlagfertige Debatter hat manche kritische Situation mit Geist und Humor, Witz und Satire gerettet. Wer diese Momente miterlebt hat, wird diesen Ritter ohne Furcht und Tadel zeitlebens nicht vergessen.

Im Jahre 1921 zog Dr. Hofstetter nach kurzem Wahlkampf in den *Nationalrat* ein. Er erfreute sich auch auf diesem Posten allgemeiner Wertschätzung, obschon er nach außen wenig hervorgetreten ist. Es war vor allem seine meisterliche Erledigung des Falles Favarger, die seine außerordentlichen Fähigkeiten ins Rampenlicht der Öffentlichkeit rückten. Der neugewählte Neuenburger hatte sich mit französischen Bündeln belastet, die nach der Bundesverfassung unsern Parlamentariern verbotene Früchte sind. Der Appenzeller bewältigte als Präsident der Wahlprüfungskommission die kitzlige Situation mit jener geistigen Überlegenheit, die ihn unter der Bundeskuppel mit einem Schlage berühmt machte. Seine übrige parlamentarische Tätigkeit verlegte er in die Kommissionen, in denen sein selbständiges wohl-erwogenes Urteil vorteilhaft zur Geltung kam. Er wandte sich vor allem gegen eine übertriebene Ausgabenpolitik im Bunde. Auch als er 1931 im Alter von erst 62 Jahren aus dem Nationalrat zurücktrat, ließ er sich vom altappenzellischen Grundsatz des «Hausens und Sparens» nicht abbringen. Noch während des zweiten Weltkrieges glossierte er die Annahme von Zusatzsteuern durch die Landsgemeinde mit den Worten: «Moderner wäre es ja, Schulden zu machen und dann den Bund anzubetteln und an Haltung und Selbständigkeit damit so und so viel einzubüßen.» 1934 löste er sich im Alter von noch nicht 65 Jahren auch von seinem letzten Amte im Kantonsrat, dessen Klima ihm besser behagte als das eidg. Forum. Er blieb damit dem Grundsatz treu, den er sich Zeit seines Lebens zur Richtschnur gemacht hatte, die Jugend frühzeitig nachrücken zu lassen. Daß dieser beste Rechtskennner unserer Gefilde auch im Bankwesen und in der Wirtschaft manch verantwortungsvollen Posten mit seiner Persönlichkeit belebte, sei nur nebenbei bemerkt.

Noch über zwei Jahrzehnte durfte sich Dr. Hofstetter im Kreise seiner Familie eines gesunden *Lebensabends* erfreuen. Das gediegen ausgestattete Appenzeller Giebelhaus mit seiner blitzenden Fensterflucht beim Dorfplatze wurde zum ruhenden Pol des mit Kopf und Herz die Geschicke der engern und weitem Heimat verfolgenden Philosophen. Auf einen Glückwunsch zu seinem 70. Geburtstag dankte er u. a. mit dem bezeichnenden Satze: «Es ist merkwürdig, wie ich noch jünger war, ging alles viel zu langsam, und heute, da meiner Jahre immer weniger werden, habe ich Zeit zu warten. Und in diesem Zuwarten voll-

zieht sich manches, das mit allem «Ströten» nicht zu erreichen war.» Sein Menschen und Dinge durchdringendes Auge vermochten seinen Glauben an den Sieg des Guten so wenig zu erschüttern wie die Stürme, denen seine steile Laufbahn ausgesetzt gewesen. Dr. Hofstetter fand in der heimischen Literatur, vor allem in den Werken seines Lieblings Gottfried Keller, in bodenständiger Kunst, in Geschichte und Recht weitere Betätigungsfelder. Erst die letzten Monate machten dem beschaulichen Wirken des alternden Staatsmannes ein Ende. Was aber bleibt, das sind die Werke und Taten. Nicht viele wissen darum. Denn Dr. Hofstetter hat aus seinem Tun nie viel Wesens gemacht. Wer wüßte um die gesetzgeberischen Erlasse und die wirtschaftsfördernden Maßnahmen, die den Verblichenen zum Urheber und Gestalter haben? Wer könnte die vielen Schattenhalb-Wandernden nennen, denen er in sozialer Aufgeschlossenheit mit Rat und Tat beigestanden ist? Es kommt ja nicht darauf an, sondern auf jenen Geist uneigennütigen Wirkens, der trotz vieler Anfechtung von Alfred Hofstetter beispielhaft ausging und ohne den kein Land und kein Volk bestehen kann.

Jakob Signer, Heraldiker, Appenzell

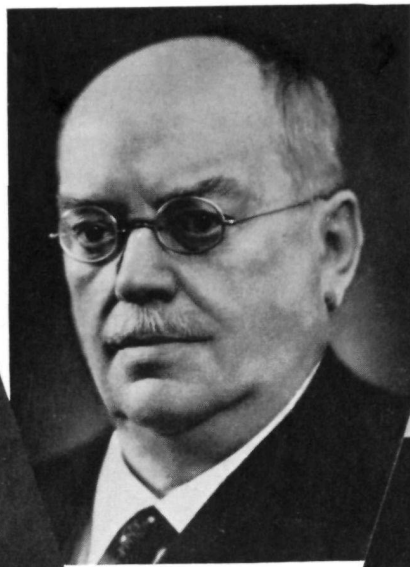
(1877—1955)

Von *A. Koller*, Appenzell

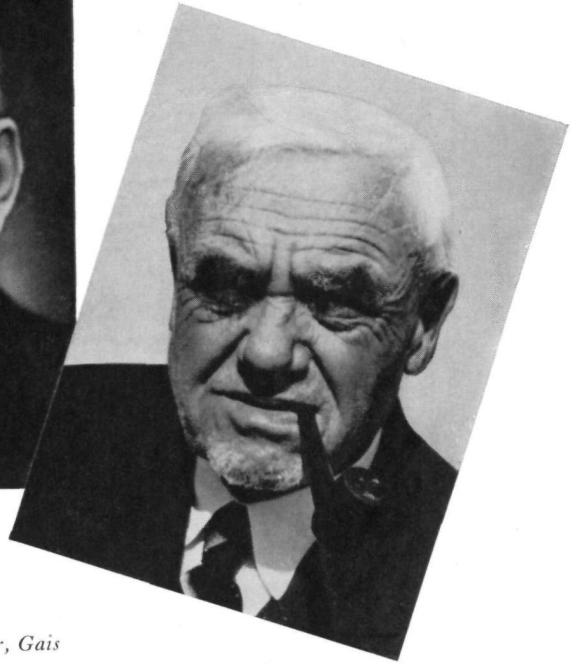
In Appenzell ist am 7. August 1955 im Alter von fast 78 Jahren ein an Körpergestalt kleiner, an wahrer Heimatliebe aber großer Mann gestorben, der weitem bekannt gewesene Heraldiker und Genealog Jakob Signer, von Appenzell. Es stand weder über seiner Wiege geschrieben, noch lag es in seinem «Studiengang» begründet, daß er einst als anerkannte Autorität auf seinen Fachgebieten das Zeitliche verlassen werde, sondern es war einzig seiner natürlichen Begabung, seinem unermüdlichen Eifer und seinem übermächtigen Interesse an der Sache, wie seiner unbeirraren Zielstrebigkeit zu verdanken, daß er das geworden ist. Sein Lebenslauf war — kurz gesagt — folgender: Er ist als Sohn eines Malers am 24. September 1877 in Appenzell geboren, hat in der Folge seine Bildungsbeflissenheit dadurch gezeigt, daß er nach der Primarschule noch die damals private Realschule besuchte und hat sich dann an



Jakob Signer, Heraldiker, Appenzell



Nationalrat Dr. Alfred Hofstetter, Gais



Regierungsrat Paul Rotach, Waldstatt